



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
HEIDELBERG

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 14 (1986)

DOI: 10.11588/fr.1986.0.52934

---

#### Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

l'élite et reste tolérée. Dans cette ville, la stabilité semble s'imposer y compris dans le régime démographique: forte natalité, forte mortalité. Au XVII<sup>e</sup> siècle sévissent encore les crises démographiques avec la triade des fléaux – épidémie, famine et guerre – tandis que 1793 représente la seule crise de type ancien du XVIII<sup>e</sup> siècle. Mayence peut ainsi se développer grâce au mouvement naturel de ses habitants, ce qui constitue une rareté dans une Europe où tant de villes s'accroissent par l'immigration.

Walter G. Rödel s'est efforcé dans cet immense travail de préciser les caractéristiques du comportement démographique des Mayençais d'où les nombreuses comparaisons avec les autres villes, essentiellement Giessen, Coblenz et Genève. Le lecteur appréciera la rigueur du travail et la clarté des exposés. Cette monographie constitue un modèle pour les autres recherches en Allemagne. Ouvrant de larges perspectives sur l'histoire sociale, l'auteur participe aussi aux efforts actuels pour renouveler les recherches en démographie historique. Une monumentale histoire de Mayence est en cours de publication. Le tome consacré à la période 1648–1792 n'est pas encore paru. On ne peut que souhaiter qu'il reflète amplement les travaux de Walter G. Rödel.

Jean-Pierre KINTZ, Mulhouse

Calixte HUDEMANN-SIMON, *La noblesse luxembourgeoise au XVIII<sup>e</sup> siècle*, Paris/Luxembourg (Publications de la Sorbonne), 1985, IX–616 S. (Publications de la Section Historique de l'Institut Grand-Ducal, 100).

Diese umfangreiche Studie ist aus einer Dissertation unter Leitung von Prof. Jean Meyer entstanden. Chronologisch umfaßt sie den Zeitraum von 1698 bis zum 7. Juni 1795, als die französischen Revolutionstruppen Luxemburg eroberten. Von einer kurzen Episode unter angevinischer Herrschaft abgesehen (1700–1711), gehörte das Großherzogtum während dieses Zeitraums zum habsburgischen Machtbereich. Dessen politische Zentren lagen jedoch in Brüssel und Wien. Auf religiösem Gebiet zeigte sich gleichfalls die Randlage Luxemburgs: es bildete kein eigenes Bistum, vier andere Bistümer, Trier, Lüttich, Reims und Köln, teilten es unter sich auf. Randlage für den habsburgischen Machtbereich, aber zugleich Grenzlage zwischen den österreichischen Niederlanden, den Generalstaaten, den zum Reich gehörenden Territorien und Frankreich – »un carrefour où se rencontrent et se croisent noblesses allemande, belge et française« (S. 7). Diese Scharnierstellung macht den Reiz, aber auch die Schwierigkeit der Untersuchung aus, denn: »une noblesse purement luxembourgeoise est pratiquement inexistante au XVIII<sup>e</sup> siècle« (S. 19). 1766 stammen nur 30–49 % der Adligen aus Luxemburg selbst, die anderen sind zugewandert. Die extrem hohe Mobilität zwingt C. Hudemann-Simon dazu, für die Definition ihres Untersuchungskorpus »weiche« Kriterien zu verwenden: zum luxemburgischen Adel zählt sie, wer 1) mindestens eine Generation (!) seine Residenz in Luxemburg hatte, 2) wessen Seigneurie oder hauptsächlichlicher Besitz dort lag, 3) wer in Luxemburg administrative oder juristische Ämter innehatte. Für 460 Familien treffen eines oder mehrere dieser Kriterien zu.

C. Hudemann-Simon trägt über sie eine Masse von Informationen zusammen, die ihre Arbeit zu einer Fundgrube für andere Forscher machen – vom Heiratsalter und der Heiratspolitik über die Untersuchung der Karrieren und der sozialen Mobilität bis zu den Erträgen aus den Seigneurien. Ein besonders interessantes Kapitel ist den »maîtres des forges« gewidmet, den Besitzern der Erzgruben und Schmieden. Früher ein Weg zu Reichtum und Aufstieg in den Adel, waren sie im 18. Jh. das Monopol adliger Familien, die jedoch gegen Ende des Jahrhunderts in die Krise gerieten. Der luxemburgische Adel lebte vorwiegend auf dem Lande, nur 12,5 % in Städten – soweit man in Luxemburg davon sprechen kann: 1784 hatte die Hauptstadt 8423 Einwohner! Da die Möglichkeiten, in Luxemburg ein Amt zu bekleiden (von



Brüssel oder gar Wien ganz zu schweigen) gering waren, verdingten sich die Adligen in den Armeen oder Administrationen der benachbarten Fürstentümer oder Königreiche. Von einer Trennung zwischen Schwert- und Amtsadel konnte deshalb in Luxemburg keine Rede sein – juristische, kirchliche und militärische Karrieren finden sich in ein- und derselben Familie. Die Emigration war so stark, daß ein Edikt aus dem Jahre 1765 den Untertanen verbot, ohne Erlaubnis des Souveräns das Land zu verlassen (S. 181). Diese zentrifugalen Tendenzen spiegelten sich auch in den Trennungslinien innerhalb des Adels wider, die auf zwei Ebenen existierten: einerseits gab es den Widerspruch zwischen dem alten (auf das 16. Jh. zurückgehenden) und dem neuen Adel, andererseits einen ständigen Konflikt zwischen deutschen und wallonischen (frankophonen) Adelsfamilien. Beide Widersprüche vereinten sich in dem »combat sans merci« (S. 214), den sich alte und neue Adelsfamilien im 18. Jh. lieferten: dabei ging es um die Zulassung zum Zweiten Stand in den »Etats provinciaux«; die deutschen Adelsfamilien verdächtigten die wallonischen, ihren Adelstatus usurpiert zu haben.

Die »Etats« wehrten sich das ganze 18. Jh. hindurch gegen das absolutistische Eingreifen der Habsburger – aber im Namen althergebrachter, im Kern feudaler Rechte: d. h. sie stellten sich auch gegen die Reformpolitik Maria Theresias und Leopolds (Abschaffung der Steuerprivilegien, Toleranzedikt). Es handelte sich um die vergeblichen Rückzugsgefechte eines im Niedergang begriffenen Adels. Dieser Eindruck wird durch die Auswahl des Untersuchungskorpus noch notwendig verstärkt: denn es sind die in Luxemburg residierenden, d. h. die daheimgebliebenen und nicht gerade dynamischsten Teile des Adels, die in den »Etats« sitzen. So liest man zum Abschluß: »La province de Luxembourg au XVIII<sup>e</sup> siècle apparaît comme un îlot anachronique, figé dans un Moyen Age révolu au cœur d'une Europe en pleine mutation« (S. 470). Das Verdienst von C. Hudemann-Simon liegt darin, diese dunkle Ecke beleuchtet und eine Lücke in der Forschung über den europäischen Adel im 18. Jh. geschlossen zu haben.

Wolfgang KAISER, Florenz

Wolfgang NEUGEBAUER, Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen. Mit einer Einführung von Otto BÜSCH, Berlin/New York (Walter de Gruyter) 1985, XVII-715 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 62).

Die historische Bildungsforschung in der Bundesrepublik hat sich seit zehn Jahren intensiv insbesondere dem 19. und 20. Jh. zugewandt. Schon in älteren Forschungen zur Schulgeschichte des 18. Jh. wird das Schulwesen unter dem Aspekt seiner zunehmenden Verstaatlichung betrachtet; die neueren Forschungen stellen es weitgehend unter den Blickwinkel der Modernisierung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen und verlängern dabei häufig Absichten, Maßnahmen oder auch Unterlassungen der Schulpolitik, die seit dem 19. Jh. auf eine staatliche Regulierung des Schulwesens deuten, bereits in das 18. Jh. zurück.

Der Vf. dieser umfangreichen und sorgfältig gearbeiteten Dissertation will demgegenüber das Unterrichtswesen und seine Entwicklung in den Zusammenhang des absolutistischen Staates und seiner Herrschaftstechnik während des 18. Jh. stellen und der häufig zu findenden Verzerrung entgegenarbeiten, die entsteht, wenn man das Schulwesen des 18. Jh. allein unter dem Aspekt der Vorgeschichte des staatlichen Unterrichtswesens betrachtet. Nicht so sehr die Vorformen und die Entstehungsprozesse des staatlichen Schulwesens als vielmehr die Wirklichkeit des preußischen Absolutismus am Beispiel der Schule zu erhellen, ist die Absicht der Untersuchung. In diesem Lichte erscheint die Schule, insbesondere die niedere städtische und ländliche Elementar- und Bürgerschule, auf die der Verfasser den überwiegenden Teil seiner Untersuchung und Darstellung verwendet, als eine vom Staat weithin freie, den ständischen »Untergewalten« verpflichtete Anstalt. Angesichts der Selbständigkeit der Patrone und der Kommunen im Hinblick auf das Schulwesen wurde der durchschnittliche preußische »Unter-